

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 7

Produktgruppe 271.03

Einzelplan 9.2

Produktgruppe 282.01 IPR 991

Betr.: Verwendung der Totalisatorsteuer und der Mittel für die Leistungsprüfungen im Trabrennsport für den Ausbau des Schwimmunterrichts

Aus dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 geht hervor, dass in den beiden Jahren jeweils 2,9 Millionen Euro aus der Totalisatorsteuer (Trab- und Galopprennveranstaltungen) an die hamburgischen Pferderennvereine abgeführt werden sollen. Dies entspricht etwa 96 Prozent derjenigen Steuer, die die Stadt von den Wettbüros an den Pferderennbahnen vereinnahmt, um sie gleich wieder an die Vereine abzuführen. Diese Rennwett- oder Totalisatorsteuer leitet sich aus „vorkonstitutionellem Recht“ her, genauer: aus dem wilhelminischen Reichssteuergesetz vom 3. Juni 1906 beziehungsweise dem Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006. Im RennwLottG ist festgelegt, dass die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Totalisators „nur solchen Vereinen erteilt werden (darf), welche die Sicherheit bieten, dass sie die Einnahmen ausschließlich zum Besten der Landespferdezucht erhalten“.

Angesichts des Umstandes, dass mit der Abführung von jährlich knapp 3 Millionen Euro vorkonstitutionelles Recht letztlich aus kaiserlichen Zeiten (als das Pferd an der Front und auf dem Acker noch eine gewisse Bedeutung hatte) umgesetzt wird, und der Tatsache, dass die betreffenden Rennvereine ihre Einkünfte aus der Totalisatorsteuer wohl kaum für die Pferdezucht verwenden, muss dieser Etatposten endlich „generalüberholt“ werden. Zum einen können hier zusätzliche Mittel für den Hamburgischen Haushalt vereinnahmt werden, zum anderen bedarf es gleichfalls einer Initiative auf Bundesratsebene, dieses vorkonstitutionelle Privileg endlich zu tilgen.

Sinngemäß gilt dies auch für die ausgewiesenen Kosten aus Transferleistungen, die der Senat zur Sicherung der Leistungsprüfungen im Trabrennsport alljährlich genehmigen möchte. Auch ist in diesem Zusammenhang keineswegs nachvollziehbar, warum die Freie und Hansestadt Hamburg vergleichsweise randständige Leistungsprüfungen von mehr oder weniger vermögenden Pferderenn- und -wettssportvereinen zahlen oder bezuschussen sollte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Abführung der Totalisatorsteuer an die Rennvereine wird ab sofort eingestellt.
2. Die dadurch frei werdenden Steuereinnahmen von jährlich etwa 2,9 Millionen Euro werden im Etat für sinnvolle sportliche Projekte verwendet, konkret für die Förderung des Schwimmunterrichts der Grundschulklassen in den besonders benachteiligten Stadtteilen wie Billstedt und Wilhelmsburg, wo die Kinder teilweise bis zu 100 Prozent das Schwimmen bis zum Ende der vierten Klasse nicht erlernen.
3. Die städtischen Mittel zur Sicherung der Leistungsprüfungen im Trabrennsport sind einzusparen und ebenfalls für die Verbesserung des Schwimmunterrichts umzuwidmen.